

Judentum und Islam im Bildungsplan: Exemplarische Analysen

Friedrich Schweitzer

Dieses Kapitel nimmt seinen Ausgangspunkt bei der Bildungsplanentwicklung in Baden-Württemberg, ist jedoch so gehalten, dass an diesem Einzelbeispiel allgemeinere, keineswegs auf nur ein Bundesland beschränkte Fragen sichtbar werden. Im dritten Teil des Kapitels wird dann auch explizit auf Bildungspläne ausgewählter anderer Bundesländer eingegangen.

Das Forschungsprojekt in Gestalt einer Lehrerbefragung sowie einer Interventionsstudie, das dem vorliegenden Band zugrunde liegt, wurde in Baden-Württemberg durchgeführt (vgl. in diesem Band S. 103 ff.). Sein Ausgangspunkt war der neue Bildungsplan aus dem Jahr 2016, der in seiner Entstehung bekanntlich außerordentlich umstritten war (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2016). Der auch öffentliche, zum Teil mit Demonstrationen in der Landeshauptstadt ausgetragene Streit bezog sich jedoch nicht auf den Religionsunterricht, sondern auf die diesen Bildungsplan anführenden allgemeinen Bildungsziele und Leitlinien, bei denen kontroverse Fragen beispielsweise der sexuellen Orientierung und deren Akzeptanz eine wichtige Rolle spielten (vgl. den Überblick bei Jacobs, 2018). Auch im Bereich des Religionsunterrichts gab es jedoch eine breite und zum Teil kontroverse Diskussion, die sich an den verschiedenen Neuerungen in diesem Bildungsplan entzündete.

Hinsichtlich des Religionsunterrichts brachte der Bildungsplan von 2016 vor allem eine gleichsam zweite Stufe der Kompetenzorientierung mit sich, die sich durch besondere Konsequenz auszeichnet. 2004 war als damals bundesweit erster kompetenzorientierter Bildungsplan der Vorgängerplan in Kraft getreten (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2014), aber der neue Bildungsplan ging noch entscheidende Schritte weiter. Wie schon ein rascher Blick in diesen Plan erkennen lässt, finden sich darin nur noch äußerst knappe Hinweise dafür, wie ein von diesem Bildungsplan ausgehender Unterricht aussehen könnte. Die konzentrierte Form unterschied schon den Bildungsplan von 2004 von früheren Bildungsplänen, wurde bei dem Bildungsplan von 2016 aber noch konsequenter durchgehalten, nicht zuletzt für Evangelische Religionslehre. Zu finden sind nun im Religionslehrplan nur noch sehr kurz gefasste Darstellungen von, wie es in diesem Plan heißt, „Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen“, zu denen wie inzwischen fast überall in Deutschland noch „Leitgedanken“ sowie „prozessbezogene Kompetenzen“ hinzukommen.

Zudem schreibt dieser Plan auch keine Unterrichtseinheiten mehr vor, sondern gibt prinzipiell frei, wie die verschiedenen Kompetenzanforderungen über die jeweils zwei Schuljahre, die dabei als Bezugshorizont gewählt sind, verteilt werden. So gibt es in diesem Plan beispielsweise die traditionelle Unterrichtseinheit „Gleichnisse“ für Klasse 5/6 nicht mehr. Es ist den Religionslehrkräften jedoch auch jetzt noch möglich, selbst eine solche Einheit aus den Kompetenzbeschreibungen und Standards zu verschiedenen Inhaltsbereichen zusammenzustellen. Diese Form des Bildungsplans bedingt so gesehen beides: mehr Freiheit in der individuellen Unterrichtsgestaltung, aber auch höhere Anforderungen an die Planungs- und Entscheidungsfähigkeit der einzelnen Lehrkräfte.

Eine offene Frage, die an dieser Stelle jedoch nicht vertieft werden kann, betrifft die Funktion solcher „schlanken“ Bildungspläne: Soweit es zutrifft, dass gerade diejenigen, die ihren Schuldienst erst vor kurzer Zeit begonnen haben, sich gerne auf Bildungspläne einlassen, so findet deren Wunsch nach unterstützenden Hinweisen hier jedenfalls kaum eine Aufnahme. Entsprechend groß ist deshalb die Bedeutung zusätzlicher Materialien, wie sie in Ergänzung zum Bildungsplan im Internet oder auch in Schulbüchern bzw. anderen Materialveröffentlichungen zu finden sind. Eine solche Verschiebung der Entscheidungshilfen kann als Öffnung verstanden werden, aber sie kann auch eine – durchaus ungeplante – Aufwertung von nicht durch Bildungskommissionen sowie weitere Genehmigungsinstanzen geprüften Formen der Normierung von Unterricht bedeuten. Die Zulassungspflicht für Schulbücher bezieht sich ja nicht auf die didaktische Gestaltung, sondern lediglich auf die Konformität mit dem Bildungsplan und ist insofern nicht mit dem Entscheidungsprozess beim Inkrafttreten eines Bildungsplans vergleichbar.

Auf diese mit dem Bildungsplan 2016 in Baden-Württemberg gegebene Situation bezieht sich das vorliegende Kapitel. Es setzt bei Baden-Württemberg ein, greift von dort her allerdings auch auf andere ausgewählte Bundesländer aus, um Einordnungs- und Vergleichsmöglichkeiten zu gewinnen. Zudem geht es im Folgenden durchweg um das Gymnasium sowie um dessen Unterstufe (Klasse 5/6 bzw. 5–7). Diese Konzentration dient der Möglichkeit, zumindest einige Fragen auf knappem Raum vertieft aufnehmen zu können.

Und schließlich steht im Mittelpunkt des Beitrags wie des ganzen Bandes die Bearbeitung von Judentum und Islam als Themen im Religionsunterricht. Damit betrifft die Untersuchung natürlich nur einen der Themenbereiche, die im Religionsunterricht – sei es in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern – behandelt werden. Auch andere Themenbereiche, beispielsweise das Thema „Schöpfung“, verdienen gerade im Blick auf die Unterstufe des Gymnasiums besondere Beachtung, aber dafür muss auf andere Veröffentlichungen verwiesen werden (vgl. etwa Kliemann & Schweitzer, 2018).

1. Zur Problemstellung: Sollen Judentum und Islam gemeinsam behandelt werden?

Zu den noch nicht erwähnten Neuerungen des Bildungsplans Gymnasium für Evangelische Religionslehre 2016 in Baden-Württemberg gehört, dass nunmehr nicht mehr wie zuvor für Klasse 5/6 nur das Thema Judentum genannt wird, sondern eben beide: Judentum *und* Islam. Damit entsteht die Frage, ob diese beiden Religionen als gemeinsames Thema für eine Unterrichtseinheit gewählt werden sollen oder ob nun in Klasse 5/6 zwei getrennte Unterrichtseinheiten Platz finden sollen, die eine zum Judentum, die andere zum Islam.

Der Bildungsplan macht dazu, wie bereits gesagt, keine Vorgabe. Vorgegeben werden lediglich die entsprechenden „Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen“, die in diesem Bildungsplan wiederum sieben wiederkehrenden Themenbereichen zugeordnet sind: *Mensch, Welt und Verantwortung, Bibel, Gott, Jesus Christus, Kirche und Kirchen, Religionen und Weltanschauungen*. Die „Standards“ zu Judentum und Islam finden sich, wie zu erwarten, im Bereich „Religionen und Weltanschauungen“.

In seiner knappen Form der Darstellung, die im nächsten Abschnitt noch deutlicher herausgearbeitet und illustriert werden soll, gibt der Bildungsplan auch keinerlei Erklärungen im Blick auf die doch als bedeutsam einzuschätzende Veränderung bei Judentum und Islam. Wie diese Veränderung begründet wird, ist dem Bildungsplan nicht zu entnehmen. Darin unterscheidet sich der Bildungsplan in Baden-Württemberg von anderen, ebenfalls kompetenzorientierten Bildungsplänen, wie sich im Folgenden zeigen wird. Die Annahme, dass die Aufnahme des Themas Islam in Klasse 5/6 auf die in der Gesellschaft gewachsene Präsenz und Bedeutung des Islam reagiert, liegt gleichwohl nahe.

Diese Erklärung für die Veränderung im Bildungsplan macht auch deutlich, dass es sich hier um eine Frage- und Problemstellung handelt, die keineswegs nur ein einzelnes Bundesland betrifft. Wie schon im vorangehenden Kapitel deutlich geworden ist, muss der Religionsunterricht zumindest in allen westlichen Bundesländern auf eine sich verstärkende religiös-weltanschauliche Pluralität reagieren, wenn er Kindern und Jugendlichen Orientierung bieten und wenn er seine gesellschaftliche Relevanz nicht aufs Spiel setzen will. Dadurch gewinnt auch die Entscheidung zwischen den genannten religionsdidaktischen Alternativen – separate oder gemeinsame Behandlung der beiden Religionen – zugleich eine allgemeinere Bedeutung: Auf welche Weise, d. h. bei welcher der alternativen religionsdidaktischen Möglichkeiten kann es dem Religionsunterricht besser gelingen, den genannten Herausforderungen gerecht zu werden? Oder – um auch diese Möglichkeit zu nennen – ergeben sich in dieser Hinsicht am Ende keine Unterschiede?

Denkbar wäre natürlich auch (allerdings jenseits des Bildungsplans Baden-Württemberg), dass der thematische Umkreis der Religionen, die gemein-

sam behandelt werden sollen, angesichts der beschriebenen gesellschaftlichen Situation noch weiter gezogen wird. Dann wären beispielsweise gemeinsame Unterrichtseinheiten zu Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus denkbar, so wie dies in einzelnen Bildungsplänen auch tatsächlich vorgeschlagen wird (s. dazu noch unten). Die ebenfalls bereits im vorangehenden Kapitel entwickelten religionsdidaktischen Reflexionsperspektiven und Prüffragen können in der Anwendung auf die verschiedenen Möglichkeiten eine weitere Konkretion gewinnen (vgl. unten, S. 67).

Zunächst aber lohnt eine genauere Analyse der Veränderungen im Bildungsplan Gymnasium für Evangelische Religionslehre 2016 in Baden-Württemberg.

2. Der Bildungsplan Gymnasium für Evangelische Religionslehre 2016 in Baden-Württemberg als Ausgangspunkt

Die Darstellung im Bildungsplan 2016 sieht folgendermaßen aus:

3.1.7 Religionen und Weltanschauungen

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand von unmittelbar oder medial begegnenden Phänomenen Charakteristika von Judentum und Islam.

Die Schülerinnen und Schüler können:

- (1) Ausprägungen religiöser Praxis im Judentum beschreiben (zum Beispiel Feste, Riten, Synagoge)
- (2) Ausprägungen religiöser Praxis im Islam beschreiben (zum Beispiel Feste, Riten, Moschee)
- (3) An einem Beispiel Christentum, Judentum und Islam (zum Beispiel Feste, Gebet, Gotteshaus, Bedeutung Abrahams) vergleichen

Mögliche Bibeltexte: 1. Mose 16; 1. Mose 17; 1. Mose 21,1–4; 1. Mose 22

Mögliche Fachbegriffe: Islam; Muslim; Koran; Moschee; Ramadan; Zuckerfest; Opferfest; Judentum; Nachfolge; Synagoge; Tora; Mikwe; Bar und Bat Mizwa; Pessach; Schawuot; Beschneidung

Dazu einige Hinweise zur Interpretation:

- Der Bildungsplan verweist in übergreifender Weise auf „Phänomene“, die „unmittelbar oder medial“ begegnen. Dies lässt sich so verstehen, dass hier ein lebensweltlich orientierter Ansatz verfolgt werden soll und dass die dann genannten „Charakteristika von Judentum und Islam“ anhand solcher „Phäno-

mene“, wie es in der Sprache der im Bildungsplan sogenannten „Operatoren“ heißt, „beschrieben“ werden sollen. Anders formuliert, sollen die Schülerinnen und Schüler hier also *nicht* „analysieren“, „begründen“, „belegen“ usw., um nur einige der anderen im Bildungsplan genannten anspruchsvolleren Operatoren zu nennen. Der Operator „beschreiben“ soll sich – der Erläuterung im Bildungsplan zufolge – auf einer ersten, also anfänglichen Ebene bewegen, die anderen genannten Operatoren hingegen auf einer zweiten Ebene. Eine dritte Ebene wäre dann etwa „beurteilen“, „bewerten“ oder „eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...“, um wiederum nur einige Beispiele zu nennen. Bei diesen im Bildungsplan ausgebrachten Operatoren wird der Versuch greifbar, gleichsam pragmatisch zwischen Kompetenzstufen zu differenzieren. Von einem „pragmatischen“ Versuch ist insofern zu sprechen, als es bislang an einer wissenschaftlich-empirisch validierten Grundlegung eines Modells mit Kompetenzstufen fehlt (als Modell aus der Wissenschaft vgl. Benner et al., 2011).

- Die beiden ersten Einzelstandards verweisen in paralleler Weise auf Judentum und Islam („Ausprägungen religiöser Praxis im Judentum beschreiben“, „Ausprägung religiöser Praxis im Islam beschreiben“). Hier unterscheiden sich nur die als „Beispiele“ genannten, nicht verbindlichen Klammerzusätze, indem im ersten Fall etwa die „Synagoge“, im zweiten Fall die „Moschee“ genannt wird. Operator ist wiederum „beschreiben“. Inhaltlich liegt der Nachdruck auf „religiöser Praxis“, die in unterschiedlichen „Ausprägungen“ aufgenommen werden soll. Ob hier die Praxis in Israel und in islamischen Ländern oder in Deutschland gemeint ist, wird an dieser Stelle nicht präzisiert, aber die übergreifende Vorgabe („anhand von unmittelbar oder medial begegnenden Phänomenen“) legt es nahe, dass an beides gedacht werden soll („unmittelbar“ bezeichnet dann lebensweltlich, alltäglich o. ä.).
- Der dritte Standard geht deutlich über die ersten beiden hinaus. In der Operatorensprache des Bildungsplans weist „vergleichen“ auf die Kompetenzstufe 2. Zudem kommt nun ausdrücklich das Christentum als dritte Religion ins Spiel. Einschränkend wird formuliert, dass der Vergleich „an einem Beispiel“ geschehen soll. Dazu trifft der Bildungsplan wiederum keine Festlegung, sondern macht lediglich Vorschläge: „Feste, Gebet, Gotteshaus, Bedeutung Abrahams“. Ob es sich dabei um einen eher religionskundlichen Vergleich handeln soll oder ob auch theologische Dimensionen eine Rolle spielen sollen, wird nicht gesagt.
- Die „möglichen Bibeltexte“ im Bildungsplan (Gen 16; 17; 21,1–4; 22) suggerieren, dass die Thematik vor allem mit Abraham verknüpft werden soll. Neutestamentliche Texte werden ebenso wenig genannt wie etwa Texte aus anderen Schriften des Alten Testaments.
- Auch die „Fachbegriffe“, die der Bildungsplan aufführt, werden nur als „möglich“ gekennzeichnet und weisen also wiederum keine Verbindlichkeit auf.

Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass sie leicht in einem sachkundlichen Sinne verstanden werden können. Darüber hinaus ist hier nun nicht mehr oder zumindest nicht in einer erkennbaren Weise der Ansatz bei gelebten Formen von Judentum und Islam leitend, wie er in der übergreifenden Rede von den „unmittelbar oder medial begegnenden Phänomenen“ angesprochen wird. Dies betrifft etwa den Unterschied zwischen den Fragen „Was ist eine Synagoge?“ auf der einen und „Welche Rollen spielen Synagogen im Leben von jüdischen Menschen in Deutschland heute?“ auf der anderen Seite. Vor allem die zuletzt genannte Frage wird in der gegenwärtigen religionsdidaktischen Diskussion mit dem Hinweis auf die Bedeutung der (in Deutschland oder Europa) gelebten Formen von Religion hervorgehoben (vgl. den Überblick bei Schweitzer, 2014). Im Bildungsplan kommt sie so nicht vor.

- Aus islamisch-theologischer Sicht anstößig ist das als „Fachbegriff“ ausgegebene „Zuckerfest“. Diese Bezeichnung ist zwar in manchen (also nicht allen) muslimischen Ländern durchaus geläufig, aber sie stellt das volkstümliche Brauchtum (Süßigkeiten) in den Vordergrund, anstelle der theologischen Bedeutung dieses Festes als Ramadan-Fest.

Vergleicht man die Ausführungen im Bildungsplan 2016 zu Judentum und Islam mit der parallelen Passage im Vorgängerbildungsplan aus dem Jahr 2004, so sticht die zunächst bereits beschriebene Umstellung von *einer* Religion (Judentum) auf *zwei* Religionen (Judentum und Islam) ins Auge. Ein weiterer Unterschied betrifft die Form der Darstellung (die im Übrigen auf zentrale Vorgaben des Ministeriums zurückgeht): Im Bildungsplan von 2004 werden die entsprechenden Standards noch in doppelter Gestalt ausgebracht, zum einen als „Dimensionen“, zum anderen als „Themenfelder“. Konkret bedeutet dies (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2004):

„Dimension: Religionen und Weltanschauungen

Die Schülerinnen und Schüler

- können Feste, Rituale und Symbole jüdischen Glaubens und Lebens beschreiben;
- können Beispiele jüdischen Lebens in Deutschland aus Geschichte und Gegenwart darstellen;
- können Verbindendes und Unterscheidendes von Judentum und Christentum erläutern.“

Und bei den *Themenfeldern*:

„Judentum

- Ausdrucksformen jüdischen Glaubens und Lebens: zum Beispiel Sabbat, Festkalender, Beschneidung, Bar-Mizwah, Speisevorschriften, Mesusa
- Zentrale Texte: Thora und Talmud
- Beziehung von Judentum und Christentum: Altes Testament, Jesus, Festkalender
- Jüdisches Leben in Deutschland aus Geschichte und Gegenwart
- Kirche und Synagoge“.

Der Prozess, in dem Bildungspläne fortgeschrieben werden, ist hier gleichsam mit Händen zu greifen. Ganz offenbar – und nicht überraschend, da er bis dahin verbindliche Arbeitsgrundlage für den Unterricht war – stand der Text von 2004 vor Augen, als der für 2016 formuliert wurde. Daraus erklären sich wohl die deutlichen Kontinuitäten, bis hinein in einzelne Formulierungen. Zugleich wird erkennbar, wie der Bildungsplan 2016 zu einer größeren Systematik und Geschlossenheit zu gelangen sucht, etwa indem nun bei allen drei Einzelstandards jeweils parallel auf „Feste, Riten, Synagoge/Moschee/Gotteshaus“ Bezug genommen wird. Die hervorgehobene Bedeutung, die im Bildungsplan 2004 das jüdische Leben „in Deutschland“ einnimmt, noch einmal unterstrichen mit dem Hinweis „aus Geschichte und Gegenwart“, hat 2016 allerdings in dieser Form kein direktes Äquivalent mehr. Noch weiterreichend ist jedoch, weil sowohl historisch als auch theologisch sehr bedeutsam, dass im Bildungsplan 2016 die „Beziehung“ zwischen Judentum und Christentum nicht mehr aufgeführt wird. Stattdessen soll es im Bildungsplan nur noch darum gehen, die drei Religionen zu „vergleichen“. Hier kann die Frage gestellt werden, ob die 2004 noch intendierte theologische Profilierung einem religionskundlichen Zugang weicht oder zumindest einer Formulierung, die einen lediglich religionskundlichen Zugang nicht ausschließt. Denn es ist ja gerade die Beziehung zwischen verschiedenen Glaubensweisen, um die es theologisch geht – nicht nur im Sinne einer historischen Beschreibung (die wichtig bleibt) oder einer vergleichenden Betrachtung (die ebenfalls sinnvoll ist), sondern als Frage nach dem immer auch persönlichen Umgang mit divergierenden Glaubensüberzeugungen. Theologisch gesprochen begegnet hier die Wahrheitsfrage, die den Unterschied zwischen Religionsunterricht und Religionskunde am Ende ausmacht. Die Änderungen, die im Vergleich zwischen den Bildungsplänen 2004 und 2016 hervortreten, stehen gleichwohl nicht für eine religionskundliche *Intention* des neuen Bildungsplanes, das geht schon etwa aus der Einleitung zu diesem Plan hervor und soll dem Gremium, das diesen Plan entwickelt hat, auch keineswegs unter-

stellt werden. Doch schützen solche Generalabsichten bekanntlich keineswegs vor jeder Gefahr, die sich bei einzelnen Standards und den entsprechenden Einzelformulierungen einstellen kann. Umso wichtiger erscheint es, etwa bei der Fortbildung zum Themenbereich Judentum und Islam auch theologische Fragen aufzunehmen, die das Verhältnis zwischen den drei Religionen betreffen. Dass solche Fragen nicht einfach eins-zu-eins in den Unterricht in Klasse 5/6 übertragen werden können, sondern nur in einer entsprechend elementarisierten Form, verweist auf eine weitere Aufgabe der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung.

Allerdings ist zu beachten, dass der Bildungsplan für Klasse 7/8 noch eine weitere Einheit zum Islam bzw. entsprechende Bildungsstandards aufführt. Dabei wird dann unter dem Aspekt des Monotheismus auch auf Christentum, Islam und Judentum eingegangen.

3.2.7 Religionen und Weltanschauungen

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Merkmale und Überzeugungen von Religionen. Sie erläutern religiöse Praxis in den monotheistischen Religionen.

Die Schülerinnen und Schüler können:

- (1) Wurzeln und Ausprägungen des Islams erläutern (zum Beispiel die Bedeutung Mohammeds, fünf Säulen, Glaubensgrundsätze, Koran, Imam, Schia, Sunna, Aleviten)
- (2) Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Christentum, Islam und Judentum erläutern (zum Beispiel Heilige Schriften, Gebäude, Überzeugungen, Feste, Bräuche)
- (3) Kriterien für einen Dialog zwischen Angehörigen verschiedener Religionen formulieren

Mögliche Bibeltexte: 1. Mose 17,1–8; 1. Mose 22; 2. Mose 12; Röm 11,17–24

Mögliche Suren: Sure 2,185; Sure 37, 102–108

Mögliche Fachbegriffe: Symbol; Ritus; Fundamentalismus; Toleranz; Moschee; Mohammed; Fünf Säulen; Glaubensgrundsätze; Koran; Schia; Sunna; Aleviten; Opferfest; Ramadan; Zuckerfest; Thora; Synagoge; Speisegebote; Pessach; Jom Kippur; Schemah Jisrael

Hier fällt auf, dass eine vertiefende Behandlung nur für den Islam vorgesehen ist („Wurzeln und Ausprägungen des Islam erläutern“), während ein entsprechender Standard für das Judentum nicht genannt wird. Im Blick auf Christentum und Judentum soll es zugleich um eine Erläuterung von „Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Christentum, Islam und Judentum“ gehen. Dies ist insofern

nicht konsequent, als eine entsprechende Erläuterung nur im Blick auf den Islam vorausgeht. Im Blick auf das Christentum kann im evangelischen Religionsunterricht vielleicht eine gewisse Vertrautheit mit „Wurzeln und Ausprägungen“ zu erwarten sein, aber woher sie im Falle des Judentums kommen soll, ist unklar. Dass die Standards in Klasse 5/6, auf die oben eingegangen wurde, dies nicht leisten (sollen), ist deutlich.

Tatsächlich enthält der Bildungsplan 2016 für Klasse 7/8 noch einen weiteren Bezug auf Judentum und Islam. Beim Thema Gott heißt es „Vorstellungen von Gott im Judentum, Christentum und Islam vergleichen“. Dies ist unter dem Aspekt des interreligiösen Lernens und eines verstärkten Bewusstseins interreligiöser Fragen positiv hervorzuheben. Interreligiöse Fragen treten heute nicht (mehr) isoliert, etwa bei besonderen Unterrichtseinheiten, auf. Zudem wird hier auch die theologische Intention deutlicher.

Im Vergleich zum Vorgängerplan ist im Übrigen auch hinsichtlich des Judentums durchaus ein Fortschritt zu konstatieren. Im Bildungsplan von 2004 fand das Judentum in Klasse 7/8 gar keine Erwähnung (und in Klasse 9/10 nur im Zusammenhang „Antijudaismus und Antisemitismus“). Die beschriebenen Erwähnungen des Judentums im Bildungsplan 2016, die über Klasse 5/6 hinausgehen, sind insofern sehr zu begrüßen. Dennoch bleibt zu wünschen, dass künftige Bildungspläne hier noch weiter gehen. Auch angesichts neuer antisemitischer Tendenzen, aufgrund derer das Land Baden-Württemberg sogar einen eigenen Antisemitismusbeauftragten samt Beirat eingesetzt hat, verdient gerade das Thema Judentum stärkere eigenständige Beachtung beispielsweise in Klasse 7/8. Dies entspricht auch den christlich-theologischen Überzeugungen zum Judentum, wie sie heute nicht nur für Deutschland als typisch zu bezeichnen sind (s. das vorangehende Kapitel).

Dass im Bereich der Sekundarstufe II im Bildungsplan Baden-Württemberg 2016 dann noch weitere Bezüge auf verschiedene Religionen in den Blick kommen, ändert das Gesamtbild wenig, zumal es etwa einen Bildungsstandard „die trinitarische Gottesvorstellung mit dem jüdischen und islamischen Monotheismus vergleichen“ auch hier nur für den vierstündigen Kurs gibt.

3. Vergleich mit ausgewählten Bildungsplänen aus verschiedenen Bundesländern

Bildungspläne fallen in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer, gemäß dem Prinzip der Kultushoheit der Länder. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass sich die zum Teil kontroverse Diskussion um den Bildungsplan 2016 in Baden-Württemberg weithin ausschließlich auf den eigenen Bildungsplan konzentrierte. Die Frage, wie es in anderen Bundesländern beispielsweise mit dem Thema Judentum und Islam steht, spielte dabei in der Regel keine Rolle.

Im vorliegenden Projektzusammenhang wurden auch die Bildungspläne in verschiedenen Bundesländern miteinander verglichen, jeweils im Blick auf die Unterstufe des Gymnasiums (Klasse 5–7) und wiederum in exemplarischer Form. Die Auswahl sollte möglichst verschiedene Regionen des Landes berücksichtigen. So fiel die Wahl auf *Bayern* (LehrplanPlus Bayern), *Hamburg* (Bildungsplan Gymnasium Sekundarstufe I Religion), *Hessen* (Lehrplan Gymnasium G8 und G9), *Niedersachsen* (Kerncurriculum Evangelische Religion), *Nordrhein-Westfalen* (Kernlehrplan für das Gymnasium) und *Sachsen* (Lehrplan Gymnasium Evangelische Religion). Eingesehen wurde jeweils die in den Bildungsportalen bzw. Bildungsservern der betreffenden Länder ausgebrachte Form, für die häufig kein Jahr des Inkrafttretens angegeben ist (vgl. das Verzeichnis am Ende dieses Beitrags mit den Fundstellen im Internet).

Eine erste Feststellung zu diesen Bildungsplänen lässt sich so beschreiben, dass der Islam in allen untersuchten Bildungsplänen schon früh in der Sekundarstufe I aufgenommen wird. Darin spiegelt sich offenbar die allgemeine Wahrnehmung, dass das Thema aufgrund der Migrationsverhältnisse bzw. der Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland inzwischen so bedeutsam geworden ist, dass es eine hervorgehobene Stellung im Bildungsplan einnehmen muss. Das gilt, wenn auch in anderer Weise, ebenfalls für Ostdeutschland, wo sich die Bevölkerung anders darstellt als in westlichen Bundesländern. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Themas verändert sich dadurch nicht, auch wenn die Kinder dem Islam im Osten nicht so alltäglich begegnen wie im Westen.

Im Weiteren zeigt sich, dass von *zwei Typen* gesprochen werden kann:

- Im einen Falle (Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) wird das Thema Islam und Judentum ähnlich wie in Baden-Württemberg in Klasse 5/6 in einer *gemeinsamen Unterrichtseinheit* aufgenommen oder wird jedenfalls die Möglichkeit einer solchen Einheit nahe gelegt.
- In anderen Bundesländern findet eine *Aufteilung auf zwei Einheiten* statt, in Hessen mit dem Islam im 6. Schuljahr und dem Judentum im 7. Schuljahr (bei G 8 findet sich – ohne weitere Begründung – die umgekehrte Reihenfolge), in Sachsen und Bayern (LehrplanPlus) mit dem Judentum in Klasse 6 und dem Islam in Klasse 7.

Soweit Islam und Judentum in Klasse 5/6 gemeinsam aufgenommen werden sollen, zeigen sich noch weitere Besonderheiten. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist hier ein Ansatz bei den sogenannten „abrahamitischen“ Religionen kennzeichnend, wie er mitunter in der religionspädagogischen Diskussion auch als „Triolog“ angesprochen wird (vgl. dazu in diesem Band S. 29 ff.). In Hamburg gibt der Ansatz des „Religionsunterrichts für alle“ den Ton an, indem schon von der Grundschule an immer verschiedene Religionen im Blick sind (die derzeit in Hamburg in Gang gekommene Neuordnung im Sinne des „Rufa 2.0“ sind in dieser Fassung des Bildungsplans noch nicht enthalten; vgl. dazu Bauer, 2019,

S.14–45). In diesem Falle kann man nicht von einer speziellen Bearbeitung des Themas Judentum und Islam sprechen, sondern dieses Thema rückt in den weiteren Horizont des interreligiösen Lernens. Nachfolgender Ausschnitt aus dem Hamburger Bildungsplan macht dies gut erkennbar:

Themenbereich 3: Glaube und Religionen	
<i>Verbindliche Inhalte</i>	<i>Mögliche Zugänge</i>
Heilige Schriften	<ul style="list-style-type: none"> • Woher wissen wir etwas über Moses, Buddha, Jesus, Mohammed ...? • Wie prägte das historische Umfeld die Entstehung der Heiligen Schriften und wie sind sie für uns heute zu verstehen? • Was sagen mir einzelne Texte Heiliger Schriften? • Welche Bedeutung können sie haben?
Kennzeichen der Weltreligionen	<ul style="list-style-type: none"> • Was kennzeichnet jeweils die Weltreligionen? • Wie werden sie praktiziert? • Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es?

An diesem Bildungsplan ist auch exemplarisch abzulesen, was zumindest in bestimmter Hinsicht für wiederum alle untersuchten Bildungspläne gilt. Es werden *sehr hohe Anforderungen* an die Schülerinnen und Schüler formuliert, die zum Teil kaum realistisch erscheinen, so man sie wörtlich nimmt. Wenn es im Hamburger Bildungsplan etwa heißt „Wie prägte das historische Umfeld die Entstehung der Heiligen Schriften und wie sind sie für uns heute zu verstehen?“, so klingt dies eher wie ein Ziel für die Sekundarstufe II oder für ein Theologiestudium. Für Klasse 5/6 müsste die Fragestellung anders gefasst und also elementarisiert werden.

Eindrücklich macht der Vergleich auch deutlich, dass die Bildungspläne sehr unterschiedliche Wege gehen. Sehr differenzierte Erläuterungen bietet vor allem der Bildungsplan aus Hessen (G 9). In dem den Einzelausführungen zu den verschiedenen Lernschwerpunkten vorausgehenden Text findet sich etwa folgende Passage:

„Lernschwerpunkt V: Religion und Weltdeutung“

Im fünften Lernschwerpunkt geht es zum einen um verschiedene Religionen. Sie schenken ihren Gläubigen eine Botschaft, die ihnen Wege zu einem heilvollen Leben und zur Erlösung zeigen. Religionen geben Antworten auf die Grund-Fragen des menschlichen Lebens. Zum anderen befasst sich dieser Lernschwerpunkt mit gegenwärtigen religiösen und weltanschaulichen Deu-

tungstraditionen, die nicht immer institutionell verankert sind. Sinn- und Wertorientierungen werden über konkrete Formen und Ausdrucksweisen vermittelt. Toleranz gegenüber Menschen anderen Glaubens ist dabei in spannungsvoller Beziehung zur Wahrheitsfrage zu sehen. Gemäß der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler soll im 6. Schuljahr eine Begegnung mit der islamischen Religion stattfinden. Neben Unterschieden und Grenzen soll die Verbundenheit beider Religionen deutlich werden. Von besonderem Stellenwert ist die Beschäftigung mit dem Judentum. Das Christentum hat in seiner Geschichte jahrhundertlang seine Wurzeln im Judentum geleugnet und Juden mit Hass verfolgt. Die Kenntnis des jüdischen Glaubenslebens ermöglicht ein tieferes Verständnis der Bibel, ein genaueres Bild Jesu und der Urgemeinde. Um überhaupt fähig zu werden, religiöse Ausdrucksformen zu erschließen, muss Religionsunterricht sensibilisieren für die Bedeutung der religiösen Sprache, für ein „Sehen“ und „Dahinterschauen“. Die besondere Sprachform vermittelt jedoch keine andere Wirklichkeit, sondern spricht anders über die Wirklichkeit. Spirituelle Angebote neuer religiöser Bewegungen werden analysiert, ohne einer schnellen Abwertung Vorschub zu leisten. Die wachsende Bedeutung religiöser „Unterströmungen“ soll die Erkenntnis fördern, dass die Suche nach Sinn eine Grundkonstante menschlicher Existenz darstellt.

Auch bei den Ausführungen zu den einzelnen Schuljahren ist das Bemühen um zumindest kurze, aber erklärende Hinweise in diesem Bildungsplan deutlich. Zum Islam in Klasse 6 sieht dies so aus:

6.4

Lernschwerpunkt V: Religion und Weltdeutung

Std.:10

Islam – „Allahu akbar“

Begründung:

In der Öffentlichkeit treffen wir auf ein zweifelhaftes und unvollständiges Bild vom Islam, das Vorurteile und Klischees fördert. Beides soll durch sachgerechte Information über den Islam abgebaut werden, um Situationen im Kontext muslimischer Tradition und Kultur begreifen zu lernen und Grundlagen für den notwendigen Dialog zwischen Christen und Muslimen zu schaffen. Wie das Christentum bildet auch der Islam keine homogene Glaubensgemeinschaft. Gemeinsam ist allen Muslimen der Glaube an den einen Gott, auf den sich die gesamte Schöpfung und damit auch die Lebenswelt der Menschen bezieht. Die monotheistische Struktur und der Bezug auf Abraham/Ibrahim und Jesus/Isa zeigen die Verbundenheit beider Religionen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

FRÖMMIGKEIT UND LEBENSPRAXIS DES ISLAM	Die 5 Glaubenspfiler; die Moschee und das Freitagsgebet; islamische Feste; die Bedeutung der Familie und die Rolle der Frau; Gebote und Verbote; heilige Orte.
GLAUBENSLEHRE (INHALTE UND VERGLEICH MIT DEM CHRISTENTUM)	Gottesbild; der Koran; Glaubensgestalten in Bibel und Koran.
ZUR GESCHICHTE DES ISLAM	Mohammed; Ausbreitung; Gruppierungen (Schiiten, Sunniten u. a.); Fundamentalismus.
AUSEINANDERSETZUNG UND BEGEGNUNG MIT DER ISLAMISCHEN KULTUR	Beispiele aus der Geschichte; Muslime in Deutschland heute; Alltagskultur.

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

WAS WIR VON DEN MUSLIMEN BEKAMEN	Arabische Zahlen; Medizin; zivilisatorische Errungenschaften.
----------------------------------	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Besuch einer Moschee; Gespräch mit Muslimen

Eindrücklich sind hier die verschiedenen Ebenen, die im Bildungsplan angesprochen werden. Die Bilder vom Islam in den Medien werden hier konkretisiert. Darüber hinaus werden ausdrücklich „Vorurteile und Klischees“ angesprochen, die abgebaut werden sollen. Schließlich wird auch über den bloßen Vergleich hinaus die „Verbundenheit beider Religionen“ ausdrücklich genannt.

Auch die Darstellung zum Thema Judentum in Klasse 7 im Hessischen Bildungsplan verdient genauere Betrachtung:

7.4 *Lernschwerpunkt V: Religion und Weltdeutung* Std.:14

Judentum – „Nicht du trägst die Wurzel, die Wurzel trägt dich“

Begründung:

Das Judentum ist die erste der drei monotheistischen Religionen. Christentum und Islam wurzeln in ihm. Jesus war ein frommer Jude, sein Leben und Wirken ist aus dem Judentum heraus zu verstehen. Das gilt auch für seine ersten Jüngerinnen und Jünger sowie die Urgemeinde. Mit dem Judentum hat das Christentum die heiligen Schriften des ersten Bundes gemeinsam. Der Gott Israels ist auch der Gott Jesu und seiner Gemeinde. Mit dem Judentum teilt

der christliche Glaube die Erwartung des Reiches Gottes. Das Christentum hat in seiner Geschichte seine Wurzel geleugnet und die Juden mit mörderischem Hass verfolgt. In Erschütterung über die Mitschuld am Holocaust hat ein Umdenken begonnen, das die Treue Gottes zu Israel betont und die antijudaistische Tradition als Schuld begreift.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

FRÖMMIGKEIT UND LEBENSPRAXIS	Die Zeichen der Bundeszugehörigkeit (Beschneidung, der Sabbat, koscheres Essen); der jüdische Festkalender als Grund der christlichen Feste (z. B.: Pessach / Ostern); jüdisches und christliches Brauchtum bereichern einander (z. B.: Fastnacht/Purim); Gebet, Schriftstudium und unterschiedliche Vorstellungen vom Messias.
GESCHICHTE	Die jüdische Geschichte als Beispiel der im Leiden gelebten Erwählung Gottes (Prophetie); die Trennung der Urgemeinde vom Judentum; die Juden werden zu den Sündenböcken (Pogrome, Kreuzzüge); das Scheitern der jüdischen Emanzipation im christlichen Abendland.
AUSEINANDERSETZUNG UND BEGEGNUNG ZWISCHEN JUDEN UND CHRISTEN	Das jüdische Denken als ein Beitrag zur Entwicklung des menschlichen Geistes. Der Holocaust und das Lernen aus dem Holocaust. Juden heute in Deutschland und Israel.

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

VERGLEICH JUDENTUM/CHRISTENTUM	Stellung der jüdischen Frau im Haus und in der Synagoge; Bedeutung der Religion im Alltag; Verhältnis Religion und Politik.
--------------------------------	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler / Hinweise und Erläuterungen:

Besuch einer Synagoge/eines jüdischen Museums; Gang über einen jüdischen Friedhof; Gespräch mit Zeitzeugen; jüdische Musik.

- Der vorangestellte begründende Text lässt in diesem Falle erkennen, dass theologische Fragen im Verhältnis zwischen Christentum und Judentum (teilweise auch im Blick auf den Islam) eine wichtige Rolle spielen sollen. Deshalb geht es hier auch um Jesus als Juden. Angesprochen wird die christliche

Anfeindung von Juden bis hin zum Holocaust. Hinweise auf antisemitische Vorurteile in der Gegenwart fehlen allerdings. Ausdrücklich werden auch die „Juden heute in Deutschland“ genannt, zusammen mit denen „in Israel“.

- Ein starker Akzent liegt auch bei einem geschichtlichen Zugang zur Theologie des Judentums.

Im Vergleich zu Baden-Württemberg finden sich hier also sehr viel weiterreichende Vorgaben zum Thema Judentum, die eine tiefergehende Beschäftigung mit dem Judentum sowie mit der Beziehung zwischen Judentum und Christentum erlauben sollen. Die analoge Einheit zu Klasse 6 im Bildungsplan G8 in Hessen bleibt dahinter allerdings ebenfalls deutlich zurück.

Nicht zu übersehen ist allerdings auch bei dem Bildungsplan aus Hessen das Problem, dass kaum vorstellbar erscheint, wie die sehr weitreichenden Horizonte im Unterricht (Klasse 7) so tatsächlich eingeholt werden können. In der Praxis wird sich eine Auswahl wohl als unausweichliche Aufgabe stellen.

4. Zur didaktischen Bewertung

Eine weiterreichende didaktische Bewertung der einzelnen Bildungspläne in den verschiedenen Bundesländern kann auf der Grundlage einer knappen vergleichenden Betrachtung, die zudem exemplarisch ausfallen musste, an dieser Stelle natürlich nicht geboten werden. In Verbindung mit den im vorangehenden Kapitel beschriebenen religionsdidaktischen Reflexionsprinzipien lassen sich aber doch einige Fragen aufwerfen und auf den vorliegenden Zusammenhang bezogene Einschätzungen treffen:

- Zunächst ist die Grundtendenz, dass im Religionsunterricht konsequent neben dem Christentum zunehmend auch andere Religionen einen festen Platz als Thema finden, sehr zu begrüßen. Dies entspricht dem Anliegen einer *interreligiösen Bildung*, die systematisch als Aufgabe des Religionsunterrichts verankert sein muss.
- Die Befassung mit verschiedenen Religionen ist im Religionsunterricht aber nur sinnvoll und kommt nur dann an ihr Ziel, wenn sie in einer im weiten Sinne *dialogischen Absicht* sowie unter *Berücksichtigung theologischer Fragen* geschieht. In dieser Hinsicht weisen die Bildungspläne Unterschiede auf. Beispielsweise erweist sich der hier als Ausgangspunkt herangezogene Bildungsplan aus Baden-Württemberg als theologisch eher zurückhaltend, während der Bildungsplan aus Hessen besonders im Falle von G9 sehr viel weiter reicht.
- Gerade bei theologischen Fragen stellt sich jedoch deutlich das Problem eines sehr hohen oder auch zu hohen *Anspruchsniveaus*. In dieser Hinsicht bieten die Bildungspläne noch wenig Hilfen für die Aufgabe einer *schüler- und*

- altersangemessenen Elementarisierung*, die damit den Lehrkräften überlassen bleibt. Diese könnten sich dann allerdings vielfach alleingelassen fühlen.
- Die Strategie, sich im Blick auf andere Religionen vor allem auf das „Beschreiben“ zu beschränken, trägt die Gefahr in sich, dass der Unterricht dann verstärkt *religionskundlich* ausfällt und dass er damit am Ende nicht mehr als ein Religionsunterricht erkennbar bleibt. Darauf sollte bei weiteren Bildungsplanrevisionen sorgfältig geachtet werden.
 - Der bei den religionsdidaktischen Prinzipien ebenfalls bereits diskutierte Ansatz bei den „*abrahamitischen Religionen*“ und damit bei Abraham als gemeinsamem Bezugspunkt im Judentum, Christentum und Islam („Trialog“) war im vorangehenden Kapitel auch zu problematisieren (vgl. in diesem Band S.29ff.). Hier wäre es interessant, genauer zu analysieren, welche Erfahrungen mit den entsprechenden Bildungsplanvorgaben in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in der Praxis des Religionsunterrichts gemacht werden. Dafür wären aber empirische Erhebungen oder jedenfalls entsprechende Umfragen erforderlich, wie sie bislang nicht verfügbar sind.

5. Folgerungen und offene Fragen

Das ganz allgemein religionsdidaktisch ungelöste Problem, wie heute Bildungspläne kriteriengeleitet ausgestaltet werden können, ist bekannt. Auch die wissenschaftliche Religionspädagogik hat dazu bislang keine Entwürfe vorgelegt, wobei allerdings aus den durchaus verfügbaren Lehrplananalysen einiges zu lernen wäre (vgl. etwa Kliemann & Schweitzer, 2018). Gleichwohl dürfte die Anforderung als allgemein plausibel bezeichnet werden dürfen, dass heute im Religionsunterricht in Deutschland zumindest das Judentum und der Islam in vertiefter Weise dargestellt werden, unter Einschluss auch der theologischen Fragen zwischen dem Christentum und jeder der beiden Religionen.

Eine ebenfalls bleibende Herausforderung stellt dabei das Elementarisierungsproblem dar (Vorschläge dazu bei Schweitzer, 2014, Meyer, 2019). Fast unweigerlich kommen im interreligiösen Bereich Fragen von hoher Komplexität auf, die beispielsweise in der Unterstufe des Gymnasiums noch kaum bearbeitbar scheinen. Eine erfolgreiche Bearbeitung der daraus resultierenden (Elementarisierungs-)Probleme kann den Lehrkräften zwar durchaus zugetraut werden, aber die Bildungspläne sollten sie bei dieser Aufgabe auch nicht einfach allein lassen.

Schon ein begrenzter exemplarischer Vergleich der Bildungspläne aus verschiedenen Bundesländern erweist sich als anregend und aufschlussreich. Auch wenn die Kultushoheit der Länder und die daraus resultierende Zuständigkeit der einzelnen Landeskirchen in eine andere Richtung weisen, wäre religionspädagogisch

gisch gesehen doch eine verstärkte bundeslandübergreifende Kooperation bei der Erstellung von Bildungsplänen sinnvoll.

Bildungspläne sind wissenschaftlich gesehen letztlich politische Vorgaben. Darüber, wie sie in Schule und Unterricht aufgenommen und was die Schülerinnen und Schüler unter dieser Voraussetzung letztlich lernen, sagen sie am Ende noch wenig aus. Die im vorliegenden Band dokumentierte Untersuchung zum Bildungsplan 2016 in Baden-Württemberg am Beispiel des Themas Judentum und Islam kann zumindest insofern als besonders interessant bezeichnet werden, als hier nach der mit diesem Bildungsplan verbundenen Unterrichtspraxis gefragt wird. Solche Untersuchungen könnten auch für künftige Bildungsplanrevisionen eine verlässlichere Basis bieten.

Literatur

- Bauer, J. (2019). *Religionsunterricht für alle. Eine multitheologische Fachdidaktik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Benner, D., Schieder, R., Schluß, H. & Willems, J. (Hrsg.) (2011). *Religiöse Kompetenz als Teil öffentlicher Bildung. Versuch einer empirisch, bildungstheoretisch und religionspädagogisch ausgewiesenen Konstruktion religiöser Dimensionen und Anspruchsniveaus*. Paderborn: Schöningh.
- Jacobs, U. K. (2018). Religion in der öffentlichen Schule. Was ist in Baden-Württemberg erlaubt? In A. K. Weilert & P. W. Hildmann (Hrsg.), *Religion in der Schule. Zwischen individuellem Freiheitsrecht und staatlicher Neutralitätsverpflichtung* (S. 199–214). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kliemann, P. & Schweitzer, F. (2018). Schöpfung aus curricularer Sicht: Was lernen Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht laut Bildungsplan und was sollten sie lernen? In *Schöpfung. Jahrbuch der Religionspädagogik* 34 (S. 136–147). Göttingen: V&R.
- Meyer, K. (2019). *Grundlagen interreligiösen Lernens*. Göttingen: V&R.
- Schweitzer, F. (2014). *Interreligiöse Bildung. Religiöse Vielfalt als Herausforderung und Chance*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Bildungspläne

- Baden-Württemberg 2004*: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hg.) (2004). Bildungsplan allgemein bildendes Gymnasium. Bildungsstandards für Evangelische Religionslehre. Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/4559759> (Aufruf 13.02.2020)
- Baden-Württemberg 2016*: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hg.) (2016). Bildungsplan des Gymnasiums. Evangelische Religionslehre. Stutt-

- gart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. <http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/REV> (Aufruf 12.02.2020)
- Bayern:* LehrplanPlus Bayern, <https://www.lehrplanplus.bayern.de/seite/lehrplan> (Aufruf 06.12.2019)
- Hamburg:* Bildungsplan Hamburg Gymnasium Sekundarstufe I Religion, <https://www.hamburg.de/contentblob/2373318/e6e117a7af7c561240fbfed00033818/data/religion-gym-seki.pdf> (Aufruf 6.12.2019)
- Hessen:* Lehrplan Hessen Gymnasium, <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/bildungsstandards-kerncurricula-und-lehrplaene/lehrplaene/gymnasium-8> (Aufruf 06.12.2019)
- Niedersachsen:* Kerncurriculum Niedersachsen Evangelische Religion, [db2.nibis.de › cuvo › datei › re-e_gym_si_kc_2016](http://db2.nibis.de/cuvo/datei/re-e_gym_si_kc_2016) (Aufruf 13.02.2020)
- Nordrhein-Westfalen:* Kernlehrplan für das Gymnasium Evangelische Religionslehre, 20Bundesländer/KLP_GY_ER.pdf (Aufruf 13.02.2020)
- Sachsen:* Lehrplan Sachsen Gymnasium Evangelische Religion, <https://www.schule.sachsen.de/lpdb/> (Aufruf 06.12.2019)